

Ablauf des Registrierungsverfahrens nicht systembeteiligungspflichtiger Verpackungen sowie Um- und Transportverpackungen

Die folgenden allgemeinen Hinweise zum Ablauf des Registrierungsverfahrens enthalten eine Zusammenfassung von wesentlichen Informationen der Zentralen Stelle Verpackungsregister (ZSVR), die diese auf ihrer Webseite <https://www.verpackungsregister.org> hierzu veröffentlicht hat.

Diese basieren auf den bestehenden Informationen zum Ablauf des Registrierungsverfahrens für in einem dualen System systembeteiligungspflichtige Verpackungen (Haushaltsverpackungen). Die gesetzlichen Änderungen im Rahmen der Novelle des VerpackG zur Ausweitung der Registrierungspflicht auf alle in einem dualen System nicht-systembeteiligungspflichtigen Verpackungen haben wir in den jeweiligen Informationen entsprechend berücksichtigt. Inwieweit die ZSVR im Rahmen des ab dem 05.05.2022 geöffneten Registrierungsprozesses für nicht-systembeteiligungspflichtige Verpackungen hier noch Abweichungen vorsehen wird, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschätzen.

I. Informationen zum Ablauf

Für die Registrierung sind zwei Schritte durchzuführen:

1. **Zugangsdaten** zum Verpackungsregister LUCID beantragen und
2. **Registrierungsdaten** eingeben

Für die Beantragung des Zugangs müssen Sie die Seite:

<https://www.verpackungsregister.org> öffnen.

Dort finden Sie den Button zur Anmeldung im Verpackungsregister LUCID. Geben Sie ein:

- den Namen des zu registrierenden Unternehmens,
- eine vertretungsberechtigte natürliche Person,
- eine E-Mail-Adresse und
- ein Passwort, das Sie selbst vergeben.

Nähere Details zu den einzugebenden Daten finden Sie weiter unten!

Hat Ihr Unternehmen mehrere gesetzliche Vertreter (z.B. mehrköpfige Geschäftsführung), reicht die Angabe eines dieser gesetzlichen Vertreter als vertretungsberechtigter Ansprechpartner aus. Handelt es sich bei dem gesetzlichen Vertreter nicht um eine natürliche Person, so ist wiederum einer von dessen gesetzlichen Vertretern anzugeben. Außerdem ist der konkrete Ansprechpartner mit E-Mail-Adresse anzugeben, damit der Login vergeben

werden kann. Bei kleinen Herstellern sind gesetzlicher Vertreter und Ansprechpartner oft dieselbe Person.

Nachdem diese Daten abgeschickt worden sind, erhalten Sie von der ZSVR eine **Aktivierungsmail**, die einen Link enthält. Sie haben jetzt 24 Stunden Zeit, die Registrierung über diesen Link abzuschließen. Wenn Sie diesen Link in den folgenden 24 Stunden nicht nutzen, werden die Daten seitens der ZSVR aus Datenschutzgründen gelöscht und Sie müssten diese dann für eine Registrierung erneut eingeben.

Durch Klicken des übermittelten Links wird der Zugang zur **Eingabemaske** freigeschaltet. **Durch Eingabe der weiteren Herstellerangaben innerhalb von sieben Tagen ist die Registrierung abzuschließen.**

In die freigeschaltete Eingabemaske geben Sie nun Ihre **Herstellerdaten** ein. Hierzu sollten Sie

- die nationale Kennnummer Ihres Unternehmens als Hersteller, bspw. die Handelsregisternummer bereithalten,
- einschließlich der europäischen Steuernummer (UST-ID Nr.). Sollte diese im Einzelfall nicht vorhanden sein, können Sie alternativ auch Ihre nationale Steuernummer angeben.

Weiter folgt die Abfrage von Angaben zu den Verpackungen, die Sie als Hersteller in Verkehr bringen, aufgeschlüsselt nach:

- 1. systembeteiligungspflichtigen Verpackungen gem. VerpackG § 3 Abs. 8
2. - Einweggetränkeverpackungen, die gem. § 31 der Pfandpflicht unterliegen
3. den jeweiligen nicht systembeteiligungspflichtigen Verpackungen gem. § 15 Abs. 1, Satz 1, Nummern 1 - 5,
zum Beispiel:
 - Verkaufs- und Umverpackungen,
 - Transportverpackungen,
 - Verkaufsverpackungen schadstoffhaltiger Füllgüter,
 - systemunverträgliche Verkaufs- und Umverpackungen,
 - Mehrwegverpackungen,
 -

Anschließend müssen die **Markennamen** eingegeben werden, unter denen Ihr Unternehmen Produkte bzw. Verpackungen in Verkehr bringt. Für diese Zwecke sollten Sie eine vollständige Artikelliste der Produkte, die Sie in Verkehr bringen, vorbereiten.

Sofern Ihr Produkt keinen Markennamen hat, sollen Sie die Firma Ihres Unternehmens bzw. als nicht ins Handelsregister eingetragener Einzelkaufmann im Feld „Markennamen“ Ihren eigenen Namen eintragen, damit die Produkte Ihnen als Hersteller zugeordnet werden können.

Abschließend haben Sie die Möglichkeit, Ihre Eingaben in einer **Zusammenfassung** zu überprüfen. Zum Abschluss müssen Sie die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben bestätigen und beenden den Vorgang durch Betätigen des Feldes „Registrierung abschließen“. Haben Sie den Antrag auf Registrierung gestellt, übermittelt Ihnen die ZSVR per E-Mail die **Registrierungsnummer** und es wird automatisch seitens der ZSVR der Verwaltungsakt zur Registrierung erlassen und elektronisch übermittelt.

Der Hersteller bzw. Erstinverkehrbringer von Verpackungen ist nach dem VerpackG auch verpflichtet, **Änderungen** an seinen Registrierungsdaten jeweils unverzüglich der ZSVR mitzuteilen und im Verpackungsregister LUCID zu aktualisieren. Die Stammdaten- und Markenaktualisierung haben Sie ebenfalls im Login-Bereich des Onlineregisters vorzunehmen.

Veröffentlicht werden im öffentlichen Verpackungsregister unter anderem die Registrierungsnummer, Ihr Unternehmensname sowie Ihre Marken.

Die bei der Registrierung verwendete E-Mail-Adresse wird für alle weiteren Kontakte mit der ZSVR verwendet. Daher sollten Sie sicherstellen, dass diese jederzeit erreichbar ist. Bei Änderung einer E-Mail-Adresse kann ein sogenannter Login-Übertrag in den Stammdaten im Register durchgeführt werden.

Wichtig: Eine benutzte E-Mail Adresse kann nur für eine Registrierung verwendet werden. Eine mehrfache Verwendung einer E-Mail Adresse für unterschiedliche Registrierungen ist nicht möglich!

II. Technische Vorbereitung der Registrierung

Die Registrierung im Verpackungsregister LUCID ist ausschließlich digital möglich. Sie benötigen eine Internetverbindung. Auf der Webseite der ZSVR finden Sie unter „Technische Voraussetzungen“ Informationen dazu, welche Browser unterstützt werden.

Zur **Beantragung des Log-in** sollten Sie folgende Daten vorbereiten:

- Vor- und Nachname des **Verantwortlichen/gesetzlichen Vertreters** in Ihrem Unternehmen. Dies kann z. B. ein einzelner Vorstand, ein Geschäftsführer, ein Prokurist, ein handlungs-/einzelbevollmächtigter Mitarbeiter (Leiter eines Fachbereiches) oder der Unternehmensinhaber sein. Der Verantwortliche hat stellvertretend für das Unternehmen zu bestätigen, dass die Angaben für die Registrierung wahrheitsgemäß sind.

Ein Hersteller als natürliche Person (z. B. Einzelkaufmann) kann ohne Weiteres selbst die Angaben machen oder Erklärungen abgeben.

Für juristische Personen dagegen muss ein Verantwortlicher oder eine autorisierte, unternehmenszugehörige Person tätig werden. Eine autorisierte, unternehmenszugehörige Person kann beispielsweise ein Sachbearbeiter, Teamleiter oder Fachverantwortlicher sein. In jedem Fall muss es sich um einen Arbeitnehmer des Herstellers handeln. Die verantwortliche Person hat stellvertretend für das Unternehmen dafür einzustehen, dass die Angaben für die Registrierung korrekt sind.

- Dem Hersteller steht es im Rahmen der Registrierung frei, die verantwortliche Person zusätzlich auch als Bearbeiter zu benennen oder einen gesonderten Bearbeiter anzugeben. Verantwortlicher und Bearbeiter können also, müssen aber nicht identisch sein. Ein gesonderter Bearbeiter muss gleichermaßen autorisiert und unternehmenszugehörig sein. Dritte – zum Beispiel Externe oder Makler – können hier nicht genannt werden. Der Bearbeiter ist mit E-Mail-Adresse anzugeben, damit der Login vergeben werden kann.
- Verantwortlicher und Bearbeiter müssen unternehmenszugehörig sein.
- Die angegebene E-Mail-Adresse fungiert künftig als Login und Kommunikationsadresse. Veröffentlicht werden im öffentlichen Verpackungsregister unter anderem die Registrierungsnummer sowie der Unternehmensname.
- Festlegung eines selbstgewählten Passwortes (acht Zeichen, davon ein Groß- und ein Kleinbuchstabe, eine Zahl und ein Sonderzeichen).

III. Praktische Vorbereitung der Registrierung

Für die Durchführung der vollständigen Registrierung sollten Sie für die Eingabe der Daten zudem folgende Informationen vorbereitet haben:

- Anschrift des Unternehmens
- Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.).
In Deutschland setzt sie sich zusammen aus dem Länderkürzel DE und neun Ziffern (Beispiel: DE123456789). Wenn Sie über keine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer verfügen, können Sie auch die Steuernummer Ihres Unternehmens angeben. Die USt-IdNr. ist ohne Sonderzeichen einzugeben.
- Nationale Kennnummer:
Im Verpackungsregister LUCID können als nationale Kennnummer zum Beispiel eine Handelsregisternummer, Gewerbeanzeige, Berufsgenossenschaftliche Mitgliedsnummer usw. hinterlegt werden. Falls Ihnen keine der im Register zur Auswahl stehenden Kennnummern vorliegen, können Sie die Möglichkeit „Sonstiges“

auswählen und dort die Bezeichnung der nationalen Kennnummer als Freitext eingeben. In einzelnen Fällen sind betreffend der Gewerbeanzeige und weiterer nationaler Kennnummern auch die Angabe der ausstellenden Behörde und das Ausstellungsdatum anzugeben.

- Ergänzende Details zur Angabe der Marken

Auflistung aller Markennamen, unter denen Ihr Unternehmen nicht-systembeteiligungspflichtige und/oder systembeteiligungspflichtige Verpackungen erstmals gewerbsmäßig in Verkehr bringt (z.B. Produzenten, Versandhändler, Importeure).

Wenn ein Produkt eine Obermarke und zusätzlich Untermarken (sog. Sub-Marken) hat, reicht die Angabe der Obermarke aus. Es muss sich dabei nicht um eine eingetragene Marke im Sinne des Markenrechts handeln. Ergänzend können Sie Sub-Marken eintragen.

Sofern für einzelne/mehrere Markennamen ein Marktaustritt feststeht, können Sie das Marktaustrittsdatum unter „Marke gültig bis“ eintragen.

Nicht einzutragen sind z. B. Typenbezeichnungen, Produktbezeichnungen, Modellbezeichnungen, Artikelspezifizierungen, Füllgrößen.

- Wenn Sie Produkte ohne Markennamen in Verkehr bringen und bei Um- und Transportverpackungen tragen Sie erneut den Unternehmensnamen ein (Nicht: „No name“ oder „keine Marke“ usw.)
- Wenn Sie die anzugebenden Marken per XML-Schnittstelle hochladen möchten, dann finden Sie eine entsprechende Anleitung zur Nutzung von XML-Schnittstellen auf der Webseite der ZSVR.

IV. Erforderliche Daten für die Registrierung

Für die Registrierung ist die Angabe folgender Daten erforderlich:

- Name, Anschrift und Kontaktdaten des Herstellers (insbesondere Postleitzahl und Ort, Straße und Hausnummer, Land, Telefonnummer sowie die europäische oder nationale Steuernummer)
- im Falle einer Bevollmächtigung durch einen ausländischen Hersteller: Name, Anschrift und Kontaktdaten des Bevollmächtigten sowie die schriftliche Beauftragung durch den Hersteller
- Markennamen, unter dem der Hersteller seine Verpackungen in Verkehr bringt
- Angabe einer vertretungsberechtigten natürlichen Person

- Angaben zu den Verpackungen, die der Hersteller in Verkehr bringt, aufgeschlüsselt nach systembeteiligungspflichtigen Verpackungen gem. § 3 Abs. 8, den jeweiligen nicht in einem Dualen System beteiligungspflichtigen Verpackungen gem. § 15 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1-5 und Einweggetränkeverpackungen, die gem. § 31 der Pfandpflicht unterliegen
- nationale Kennnummer des Herstellers und E-Mail-Adresse; im Fall einer Bevollmächtigung die gleichen Angaben zum Bevollmächtigten (sofern vorhanden Handelsregister-Nr., alternativ die Gewerbeschein-Nr.)
- Erklärung, dass sämtliche Angaben der Wahrheit entsprechen

V. Informationen zur Angabe der Marken

Die ZSVR weist zur erforderlichen Angabe der Marken in der Registrierung auf folgendes hin:

Die Angabe erfordert eine Auflistung der Markennamen, unter denen Verpackungen vom Verpflichteten erstmals in Verkehr gebracht werden (z.B. Produzenten, Versandhändler, Importeure). Wenn ein Produkt eine Obermarke und zusätzlich Untermarken (sog. Sub-Marken) hat, reicht die Angabe der Obermarke aus. Es muss sich nicht um eine eingetragene Marke im Sinne des Markenrechts handeln.

Nicht einzutragen sind folgende Angaben:

- Typenbezeichnungen, Artikelspezifizierungen, Modellbezeichnungen
- Füllgrößen
- Produktbezeichnungen

Wenn Sie Verpackungen ohne Markennamen in Verkehr bringen und bei Um- und Transportverpackungen haben Sie auch unter „Markennamen“ Ihren Unternehmensnamen einzutragen (Nicht: No name oder keine Marke usw.).

Sofern für einzelne/mehrere Markennamen ein Marktaustritt feststeht, können Sie das Marktaustrittsdatum unter "Marke gültig bis" eintragen. Sofern neue Marken hinzukommen, sind diese jederzeit unter „Markennamen Pflegen“ nachzutragen.

Falls Sie die Funktion des XML-Uploads für die Eintragung nutzen, beachten Sie, dass beim Hochladen einer neuen Datei die alten Einträge jeweils überschrieben werden. Dies passiert auch, sofern Sie zunächst Marken manuell eingegeben haben und danach eine XML-Markenliste hochladen.